

---

## **Infos zur namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) im Rahmen der Übergangssaison 2020**

Der BTV hat sich auf vielfachen Wunsch der Vereine entgegen seinen bisherigen Aussagen dazu entschlossen, die namentliche Mannschaftsmeldung für die „Übergangssaison 2020“ nochmals zu öffnen. Er kann somit auf das eventuell veränderte Mannschaftsgefüge entsprechend reagieren. Die Vereine bekommen daher im Zeitraum vom 11.05. bis 05.06.2020 die Möglichkeit, die namentliche Mannschaftsmeldung für Spielklassen der Bayernliga und tiefer vollumfänglich zu bearbeiten, auch inkl. der Bildung bzw. Veränderung einer Spielgemeinschaft.

Die Spiellizenzverwaltung wird allerdings nicht wieder neu geöffnet. Somit ist eine Neuausstellung einer Lizenz und der Lizenzwechsel nicht möglich. Auch eine nachträgliche Lizenzausstellung wie sie in § 12 der BTV-Wettbewerbbestimmungen bzw. in Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung beschrieben ist, ist für die Übergangssaison 2020 nicht vorgesehen.

Der Arbeitsprozess der nMM kann nur von Personen durchgeführt werden, die die Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ für ihren Verein besitzen.

Dieser Arbeitsprozess vom 11.05. – 05.06. ermöglicht alles, was auch schon im Zeitfenster vom 20.02. – 15.03. für die Sommer-Wettbewerbssrunde möglich war, diesmal eben aber nur für Mannschaften in der Bayernliga und tiefer. Eine vollumfängliche Bearbeitungsmöglichkeit der nMM heißt auch, dass alles was mit der Bildung bzw. Veränderung einer Spielgemeinschaft (SG) zu tun hat, vollumfänglich möglich ist. Allerdings gelten die bestehenden Regeln zum Spielen in mehreren Altersklassen bzw. Vereinen weiter unverändert!

Ab dem 06.06.2020 ist die nMM öffentlich mit dem Status „vorläufig“ einzusehen. Ab dem Termin 10.06.2020 wird der Status „endgültig“ auf den nMM ausgewiesen.